

Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 zur Haushaltssatzung 2026

<i>Einbringer/in</i> 20 Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 22.01.2026
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.01.2026	Ö
Senat (S)	Beratung	27.01.2026	N
Hauptausschuss (HA)	Beratung	02.02.2026	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	02.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universität und Hansestadt Greifswald beschließt die 1.
Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Doppelhaushaltes 2025/2026.

Sachdarstellung

Gemäß § 48 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde u. a. unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen in nicht nur geringfügigem Umfang geleistet werden sollen. Die Notwendigkeit der Erarbeitung des Nachtragshaushaltes ergibt sich somit aus der Beschlussvorlage BV-V/08/0226 „Erhöhung des investiven Eigenanteils und zukünftiger Betrieb des Segelschulschiffes GREIF“, wonach ein bisher nicht veranschlagter Zuschuss in Höhe von 2,9 Mio. EUR ausbezahlt werden soll. Dieser Betrag überschreitet die Erheblichkeitsgrenze des § 14 Nr. 3 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

In die Erarbeitung des Nachtrags sind zudem gem. § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sämtliche bekannte Veränderungen, die das jeweilige Haushaltsjahr betreffen, aufzunehmen. In die Erarbeitung des Nachtragshaushaltes wurden daher im Groben folgende Änderungen berücksichtigt:

1. Mehrbedarf GREIF,
2. Mehrbedarf Spundwand Ladebow,
3. Mehrbedarf aus dem KiföG M-V,
4. Kürzungen der Verwaltung vom 17.06.2025,
5. Kürzungen gem. BV-V/08/0170-07,
6. Aktualisierung der Orientierungsdaten für 2026 vom 27.11.2025,
7. Mehrbedarf öffentlich-rechtliche Bestattungen.

In der Versionierung wurden in der Sachdarstellung die lfd. Nr. 7 sowie die Anlagen ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja☐ Nein☒ Aufwendungen☒ Erträge

Haushaltsjahr(e)

☒ Auszahlungen☒ Einzahlungen

2026

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung

☐ Ja☐ Nein

Nr.	Teilhaus- halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
		s. Anlage		

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf nicht der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr-/Minderbedarf in EUR
		s. Anlage		

Deckungsvorschlag

 (nur bei Mehrbedarf auszufüllen)

Nr.	HH-Jahr	THH	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Deckungsmittel in EUR
			s. Anlage		

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren

☒ Ja☐ Nein

Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für	Bedarf in EUR
		s. Anlage	

Prüfauftrag an die Verwaltung

☐ Ja☒ Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Ergebnishaushalt inkl. Veränderungen öffentlich
- 2 Veränderungsliste - Erträge und Aufwendungen öffentlich
- 3 Finanzhaushalt inkl. Veränderungen öffentlich
- 4 Veränderungsliste - Investitionen öffentlich